

Armen- und Bettlerwesen in der Gemeinen Herrschaft "Freie Ämter" (16. bis 18. Jahrhundert) [Anne-Marie Dubler]

Autor(en): **Glauser, Fritz**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **21 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keit des Klosters, dem Darlehenswesen gelten weitere Ausführungen. Eine Fülle von Einzelheiten wird uns hier, wie in den andern Teilen der Arbeit, aus einem breiten Quellenmaterial erarbeitet und gründlich durchdacht in gut gegliederter und lesbarer Darstellung geboten, die immer wieder auch die Vertrautheit mit der Agrar- und der Rechtsgeschichte im allgemeinen verrät.

Ursprung und Entwicklung einer unter einheitlicher Herrschaft stehenden Gemeinde legt die Autorin am Beispiel von Hermetschwil-Staffeln dar; sie behandelt in besonderen Abschnitten die Dorfgemeinde (Besiedlung, Entstehung der Dorfgemeinde, ihr Verhältnis zum Kloster, Gemeindezugehörigkeit, Aufgabe und Organisation, Verwaltung), die Bevölkerung (Zahl, soziale Struktur, Familien), die dörfliche Wirtschaft, schliesslich die Pfarrei Hermetschwil, deren vorklösterliche Frühgeschichte die Verfasserin in überzeugenden Ausführungen aufzuhellen vermag. Auch hier werden die Quellen, für die Frühzeit die wiederum als sehr wertvoll sich erweisenden Acta Murensia, mit vorbildlicher Sorgfalt und Umsicht ausgewertet. Dasselbe gilt für das letzte Kapitel über die Gerichtsherrschaft des Klosters Hermetschwil, die sich bis 1798 über die drei Zwinge Hermetschwil, Rottenschwil und Eggenwil erstreckte. Gesondert war am Schlusse noch kurz auf die Vogtei «in der Gassen» zu Sarmenstorf und Zwing und Bann im «Nider Hof» zu Niederurdorf einzugehen. Eine knappe Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchungen rundet die Arbeit ab, deren Wert noch durch die Beigaben zum Text, sorgfältig gezeichnete Karten und zahlreiche Tabellen, erhöht wird, ebenso durch den Anhang, bestehend aus Angaben über Hohl- und Flächenmasse und Münzen, aus den Listen der Meisterinnen und Äbtissinnen (mit Einschluss ihrer Nachfolgerinnen in Habsthal seit 1892), aller nachweisbaren Frauen und Laienschwestern von Hermetschwil (bis zur Klosteraufhebung durch den Aargau 1876) und der Amtleute des Klosters (bis 1798), endlich aus dem vollständig abgedruckten Text des Hermetschwiler Urbars I aus der Zeit kurz nach 1312 und einem Orts- und Personenregister.

Aarau

Georg Boner

ANNE-MARIE DUBLER, *Armen- und Bettlerwesen in der Gemeinen Herrschaft «Freie Ämter» (16. bis 18. Jahrhundert)*. Basel, Bonn, Krebs, Habelt, 1970. 110 S., 7 Abb., Tab. (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 50.)

Es ist wohl eine Folge der bequemerer Zugänglichkeit der Quellen in den Staatsarchiven und vielleicht auch der Mentalität überhaupt, dass die bisherigen ernsthaften Darstellungen des Armenwesens und der Armenfürsorge, die für die Kantone Zürich, Bern und Solothurn vorliegen, kantonale ausgerichtet waren und in erster Linie obrigkeitliches Denken und Handeln berücksichtigten. Es ist deshalb umso interessanter, eine Darstellung in die Hand zu nehmen, die eine ehemalige Gemeine Herrschaft ins Auge fasst, für

die das Quellenmaterial nur spärlich fliesst: Mandate der eidgenössischen Landvögte, einige wenige Protokolle über Bettlerjagden des 18. Jahrhunderts, kirchliche Archive der Klöster Muri und Hermetschwil und der Deutschritterkommende Hitzkirch.

Notwendigerweise hebt die Verfasserin einleitend die Verfassungsstruktur der Freien Ämter hervor, an deren Spitze der periodisch wechselnde Landvogt stand, was eine kontinuierliche und folgerichtige Durchführung von Massnahmen einfach nicht aufkommen liess. In den ersten beiden Hauptteilen werden die einheimischen Armen und die fremden Bettler analysiert, wie sie aus den Quellen heraustreten. Die einheimischen Gemeindearmen, die nach einer Liste des Kirchgangs Muri von 1793 in einzelnen Gemeinden «eine erschreckend hohe Zahl» erreichten und gesamthaft 15% der Bevölkerung ausmachten, waren offenbar in der Regel solche, die etwas Besitz, aber bei weitem nicht genug besaßen, um einen minimalen Lebensunterhalt herauszuwirtschaften, und die infolgedessen auf Unterstützung der Gemeinde angewiesen waren. Die zeitgenössische Bekämpfung der Armut scheint an den Äusserlichkeiten hängen geblieben zu sein, wie die unzähligen Verbote des Wirtshausbesuches, Spielens usw. dazwischen. Die seit dem 16. Jahrhundert bedeutend angewachsene Zahl der Armen hatte jedoch tiefere Gründe, auf die die Verfasserin mit Recht nachdrücklich hinweist: ungehemmte Bevölkerungsvermehrung bei gleichbleibend unterentwickelter Wirtschaft, einseitiger Getreideanbau, extensive Bodennutzung, Widerstand der etablierten Bauern und der zehnt- und grundzinsberechtigten kirchlichen und weltlichen Grundherren gegen die Entwicklung der Landwirtschaft.

Seit dem Bettlermandat von 1551 war die Armenfürsorge Sache der Gemeinden. Öffentliche Unterstützung der Landvogtei erhielten nur Gebrechliche, Kranke und vom Unglück verfolgte Leute. Die Gemeinden fanden für die Erfüllung ihrer Unterstützungspflichten verschiedene Lösungen, denen allen gemeinsam war, dass sie nicht genügten.

Das Fehlen einer wenig straffen obrigkeitlichen Regierung machte eine Region wie die Freien Ämter geradezu zum Anziehungspunkt für fremde Bettler aus weitestem Umkreis, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Gemeinen Herrschaften im 17./18. Jahrhundert Hauptrekrutierungsgebiet für die Werbung der Schweizertruppen in fremden Diensten wurden, als in den Orten selber das Interesse für das Soldatenhandwerk geschwunden war. Besonders hoch stieg die Zahl der fremden Bettler natürlich zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges. Man kann es der Verfasserin nicht hoch genug anrechnen, dass sie sich der Mühe unterzog, diese ganze bunte Gesellschaft der ausserhalb jeder festgefühten gesellschaftlichen Ordnung fluktuierenden ungesesshaften Leute namhaft zu machen und zu beschreiben: die gefährlichen «starken Bettler» und die kranken Bettler, die Findelkinder und die Zigeuner. Die Durchleuchtung der Struktur dieser Gesellschaft ergibt, dass der Anteil der Kinder gross war und dass in der Regel die Frau älter war als der Mann, da die Last des Unterhalts der Familie auf ihren Schultern ruhte.

Im dritten und letzten Teil erörtert die Verfasserin die Massnahmen der Obrigkeit, vergleicht den Wert der Mandate mit der Wirklichkeit, untersucht die Wirksamkeit aller erlassenen Verbote und beschreibt schliesslich die Organisation der Bettlerfuhren und Bettlerjagden. Im Anhang werden die Bettlermandate von 1705 und 1777, die Polizeiordnungen von 1763 und 1793 und schliesslich vor allem die Protokolle der Betteljäginnen von 1703, 1705 und 1793 im Wortlaut abgedruckt. Das Register bezieht sich leider nur auf die allerdings hochinteressanten Betteljäginnen.

Luzern

Fritz Glauser

PETER G. BIETENHOLZ, *Basle and France in the Sixteenth Century. The Basle Humanists and Printers in their contacts with francophone Culture*. Genève, Librairie Droz S. A., et Toronto & Buffalo, University of Toronto Press, 1971. Gd in-8°, 367 pages.

Peter G. Bietenholz offre aux historiens de la librairie une nouvelle et importante contribution à la connaissance du rôle de Bâle durant le XVI^e siècle. Grâce à des recherches approfondies, à une documentation abondante et sans failles, ce livre éclaire les relations encore peu connues des humanistes et imprimeurs bâlois avec les représentants de la culture francophone de la Renaissance. Peut-être faudrait-il remarquer à ce propos que l'Europe francophone du XVI^e siècle – même si avec l'auteur on y ajoute une tranche du XV^e et une partie du XVII^e siècle – est une entité historiquement, politiquement, économiquement et culturellement si composite qu'il serait malaisé d'y déceler des tendances communes. Aussi les rapports de Bâle avec ces régions et avec les humanistes qui y vécurent ne s'inspirent-ils pas à des constantes que l'on puisse cataloguer comme on pourrait le faire plus tard, lorsque s'affirme une culture fondée essentiellement sur la langue française et non plus sur le latin. Le livre latin n'est pas destiné à un marché spécifique, même si certains types d'ouvrages, notamment en matière de controverse religieuse, sont naturellement orientés vers des zones confessionnellement délimitées. En revanche, les auteurs francophones qui, durant la période envisagée, se sont fait éditer à Bâle ou y ont été imprimés à leur insu appartiennent probablement en majorité, bien que d'origines et de tendances diverses, à une catégorie prisée ou tolérée par les milieux dirigeants de la cité rhénane. Sans rien perdre de leur identité, ils ont contribué à rehausser le prestige international que la ville avait su s'assurer à l'époque.

L'ouvrage sous revue est consacré aux personnalités qui participèrent aux relations franco-bâloises. Il sera suivi d'un second volume dans lequel l'auteur entend procéder à l'analyse des livres cités, en illustrant certains thèmes plus spécifiquement bâlois.

Le premier chapitre traite du commerce de librairie de Bâle avec la France. C'est l'occasion pour l'auteur de constater que jusque vers 1530, Bâle exporte en France surtout des livres erasmiens et protestants. Le chapitre deuxième